



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 18. November 2024

07.02.06 Verrechnung
07.02.06 2025-2026, Gebühren

382. Wasserbezugs- und Abwasserklärgebühren, Festsetzung für 2025 und 2026 **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss Art. 47 der Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Eglisau vom 10. Juli 1990 und Art. 23 der Verordnung über Beiträge und Gebühren für Abwasseranlagen der Gemeinde Eglisau vom 4. Juni 1969 sind die Wasserbezugs- und Abwasserklärgebühren alle zwei Jahre durch den Gemeinderat festzusetzen. Bei der Gebührensatzung ist der Grundsatz der Kostendeckung zu beachten.
2. Mit Beschluss vom 20. November 2023 hat der Gemeinderat die Wasserbezugsgebühren 2024 auf Fr. 1.00 pro m³ (zuzüglich 2,6 % Mehrwertsteuer) und die Abwasserklärgebühren 2024 auf Fr. 3.00 pro m³ (zuzüglich 8,1 % Mehrwertsteuer) festgesetzt.
3. Die Überprüfung der Ansätze für das Rechnungsjahr 2025 und 2026 basiert auf folgender mutmasslicher Betriebsrechnung im Budget 2025:
 - 3.1. **Wasserwerk (7101)**
 - 3.1.1. Der durch Wasserbezugsgebühren zu deckender Aufwand von Fr. 796'600.00 steht mutmasslichen Erträgen (Basis Fr. 1.00 / Kubikmeter Wasser) in der Höhe von Fr. 541'800.00 gegenüber. Der voraussichtliche Betriebsverlust beträgt somit Fr. 254'800.00.
 - 3.1.2. Grundsätzlich ist der budgetierte Gebührenertrag von Fr. 1.00 pro m³ Wasser zu tief, insbesondere im Hinblick auf die geplanten Investitionen 2027 bis 2029 in der Höhe von rund Fr. 4 Mio. Trotzdem kann der Preis von Fr. 1.00 pro m³ Wasser wegen der bestehenden Spezialfinanzierung beibehalten werden.
 - 3.2. **Abwasserbeseitigung (7201) / Kläranlage (7202)**
 - 3.2.1. Der durch Benützungsgebühren zu deckender Aufwand von Fr. 1'264'300.00 steht mutmasslichen Erträgen (Basis Fr. 3.00 / Kubikmeter Wasser) in der Höhe von Fr. 1'529'400.00 gegenüber. Der voraussichtliche Betriebsgewinn beträgt somit Fr. 265'100.00.
 - 3.2.2. Die nächsten Jahre sind von hohen Investitionen über Fr. 8,6 Mio. geprägt. Allein für den Ausbau der Kläranlage sind Ausgaben in der Höhe von rund Fr. 6 Mio. geplant, weshalb eine Senkung der Abwassergebühren nicht sinnvoll ist.

II. Beschluss

1. Die Wasserbezugs- und Abwasserklärgebühren werden für das Rechnungsjahr 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:
 - 1.1. Wasserbezugsgebühr Fr. 1.00 pro m³ zuzüglich 2,6 % Mehrwertsteuer = Fr. 1.03 pro m³

- 1.2. Abwasserklärggebühr Fr. 3.00 pro m³ zuzüglich 8,1 % Mehrwertsteuer = Fr. 3.24 pro m³
2. Für die Beseitigung des Abwassers aus der Kompostieranlage besteht in Bezug auf Art. 24 Abs. 3 der Verordnung über Beiträge und Gebühren für Abwasseranlagen vom 4. Juni 1969 eine separate Regelung über die Festsetzung der Gebühren. Für die Verrechnung der Wassergebühren an die Gemeinden Hüntwangen, Glattfelden, Buchberg und Rüdlingen sind die separaten Verträge massgebend.
3. Für die neue Bezugsperiode wird der Verbrauch aufgrund der Zählerablesungen im September 2025 bzw. September 2026 ermittelt und zu den in Ziffer 1 dieses Beschlusses festgesetzten Tarifen – separate Regelungen vorbehalten – verrechnet.
4. Für allfällige Grossbezüger und Gemeinden erfolgt die Ablesung bzw. Rechnungsstellung gemäss separater Vereinbarung.
5. Dieser allgemein verbindliche Beschluss wird im kantonalen Amtsblatt und im Mitteilungsblatt sowie im Internet unter www.eglisau.ch veröffentlicht.
6. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die Beweise sind, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

III. Mitteilung an

1. Grundeigentümer und Bevölkerung durch einmalige Publikation im Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt
2. Serge Ferrari AG, Abt. Einkauf, Wasterkingerweg 2, 8193 Eglisau
3. Rechnungsprüfungskommission Eglisau, Patrizia Stangl, Guetstrasse 10, 8193 Eglisau (per E-Mail)
4. Felix Baader, Ressortvorsteher Technische Betriebe (per E-Mail)
5. Roland Ruckstuhl, Ressortvorsteher Finanzen und Steuern (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
7. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail / Dossierverantwortung)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 22. November 2024